

## Standardisierte Vorsorgepläne (online)

	Basic	Classic	Excellence
<b>Versicherte Personen und Aufnahmekriterien</b>	Alle Arbeitnehmenden - mit einem Jahreslohn grösser als 75% der max. AHV-Altersrente - ab vollendetem 17. Altersjahr für die Risikoversorge - ab vollendetem 24. Altersjahr für die Altersvorsorge	Alle Arbeitnehmenden - mit einem Jahreslohn grösser als 75% der max. AHV-Altersrente - ab vollendetem 17. Altersjahr für die Risikoversorge - ab vollendetem 24. Altersjahr für die Altersvorsorge	Alle Arbeitnehmenden - mit einem Jahreslohn grösser als 75% der max. AHV-Altersrente - ab vollendetem 17. Altersjahr für die Risikoversorge - ab vollendetem 24. Altersjahr für die Altersvorsorge
<b>Lohndefinitionen</b> Welcher Lohn ist zu deklarieren ? Minimum des massgebenden Lohnes = BVG-Eintrittsschwelle Maximum des massgebenden Lohnes Koordinationsabzug ?  Wird der Beschäftigungs-/Teilzeitgrad berücksichtigt? Minimum des versicherten Lohnes Maximum des versicherten Lohnes	der zuletzt bekannte AHV-Jahreslohn ist massgebend CHF 21'150 = 75% der max. AHV-Altersrente CHF 84'600 = 3-fache max. AHV-Altersrente Ja / Nein CHF 24'675 = 87.5% der max. AHV-Altersrente Ja / Nein CHF 3'525 = 12.5% der max. AHV-Altersrente CHF 59'925 = 2.125-fache max. AHV-Altersrente	der zuletzt bekannte AHV-Jahreslohn ist massgebend CHF 21'150 = 75% der max. AHV-Altersrente CHF 282'000 = 10-fache max. AHV-Altersrente Ja / Nein CHF 24'675 = 87.5% der max. AHV-Altersrente Ja / Nein CHF 3'525 = 12.5% der max. AHV-Altersrente CHF 257'325 = 9.125-fache max. AHV-Altersrente	der zuletzt bekannte AHV-Jahreslohn ist massgebend CHF 21'150 = 75% der max. AHV-Altersrente CHF 846'000 = 30-fache max. AHV-Altersrente Ja / Nein CHF 24'675 = 87.5% der max. AHV-Altersrente Ja / Nein CHF 3'525 = 12.5% der max. AHV-Altersrente CHF 821'325 = 29.125-fach der max. AHV-Altersrente
<b>Risikoversorge</b> <b>Leistungen bei Invaliderität</b> Invalidenrente Invaliden-Kinderrente bis Alter 18 Wartefrist bis zum Beginn der Renten Wartefrist bis zum Beginn der Beitragsbefreiung  <b>Leistungen im Todesfall</b> Ehegatten- / Lebenspartnerrente Waisenrente bis Alter 18 Todesfallkapital, falls kein Anspruch auf eine Ehegatten-/Lebenspartnerrente besteht Zusätzliches Todesfallkapital  <b>Deckungsumfang</b>	40% des versicherten Lohnes 8% des versicherten Lohnes 24 Monate 3 Monate  24% des versicherten Lohnes 8% des versicherten Lohnes 100% des vorhandenen Altersguthabens nicht versichert  alle Leistungen mit Krankheits- und Unfall-Deckung die Koordination mit den Sozialversicherungen erfolgt im Schadenfall	50% des versicherten Lohnes 10% des versicherten Lohnes 24 Monate 3 Monate  24% des versicherten Lohnes 10% des versicherten Lohnes 100% des vorhandenen Altersguthabens nicht versichert  alle Leistungen mit Krankheits- und Unfall-Deckung die Koordination mit den Sozialversicherungen erfolgt im Schadenfall	60% des versicherten Lohnes 10% des versicherten Lohnes 24 Monate 3 Monate  30% des versicherten Lohnes 10% des versicherten Lohnes 100% des vorhandenen Altersguthabens 100% vom AHV-Jahreslohn  alle Leistungen mit Krankheits- und Unfall-Deckung die Koordination mit den Sozialversicherungen erfolgt im Schadenfall
<b>Altersvorsorge</b> <b>Altersgutschriften</b> in % des versicherten Lohnes ab Alter: 25 35 45 55  <b>Leistungen im Alter</b> Rücktrittsalter für Männer / Frauen Altersrente in % des Alterskapitals = Umwandlungssatz Ehegatten- / Lebenspartnerrente Pensionierten-Kinderrente bis Alter 18 Kapitalauszahlung Vorzeitige Pensionierung	7% 10% 15% 18%  65 / 64 6.80% mit Alter 65 / 6.60% mit Alter 64 60% der Altersrente 20% der Altersrente möglich / Teilbezug ist ebenfalls möglich möglich ab Alter 58 / Teilpensionierung ist ebenfalls möglich	8% 11% 16% 19%  65 / 64 6.80% mit Alter 65 / 6.60% mit Alter 64 60% der Altersrente 20% der Altersrente möglich / Teilbezug ist ebenfalls möglich möglich ab Alter 58 / Teilpensionierung ist ebenfalls möglich	9% 12% 17% 20%  65 / 64 6.80% mit Alter 65 / 6.60% mit Alter 64 60% der Altersrente 20% der Altersrente möglich / Teilbezug ist ebenfalls möglich möglich ab Alter 58 / Teilpensionierung ist ebenfalls möglich
<b>Finanzierung</b> Risikobeitrag Kosten für 1 bis 4 versicherten Personen ab 5 versicherten Personen Aufteilung in Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beitrag	Tarifierung aufgrund NOGA-Code CHF 300 pro Person + CHF 900 (= Sockelbeitrag zulasten Arbeitgeber) CHF 300 pro Person 50:50% / 40:60% / 30:70%	Tarifierung aufgrund NOGA-Code CHF 300 pro Person + CHF 900 (= Sockelbeitrag zulasten Arbeitgeber) CHF 300 pro Person 50:50% / 40:60% / 30:70%	Tarifierung aufgrund NOGA-Code CHF 300 pro Person + CHF 900 (= Sockelbeitrag zulasten Arbeitgeber) CHF 300 pro Person 50:50% / 40:60% / 30:70%
<b>Mutationsmeldungen</b>	Ausschliesslich auf unserem Onlineportal «Profond Online»	Ausschliesslich auf unserem Onlineportal «Profond Online»	Ausschliesslich auf unserem Onlineportal «Profond Online»